

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Hausallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 88 846 ppbn d

Inhalt

Hans Matthöfer MdB, Bundesfinanzminister, erläutert das Hilfsprogramm für die Türkei: Auch im deutschen Interesse. Seite 1/2

Karsten D. Voigt MdB argumentiert, warum an der Entspannungspolitik auch nach Afghanistan festgehalten werden muß: Keine Alternative. Seite 3/4

Renate Lepsius MdB erläutert die Vorstellungen des "Sozialpolitischen Programm"-Entwurfs für eine Neuregelung der Vollwaisenrente: Auf besserer Grundlage. Seite 5

Heinz Menzel MdB untersucht die Frage, wann neue Technologien zur Energieerzeugung wirksam werden können: Kohleverflüssigung-Kohlevergasung. Seite 6/7

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godsberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 8 12-1

35. Jahrgang / 35

20. Februar 1980

Auch im deutschen Interesse

Hilfsprogramm soll Türkei dauerhaft wirtschaftlich stabilisieren

Von Hans Matthöfer MdB
Bundesminister der Finanzen

Die Türkei befindet sich zur Zeit in einer wirtschaftlichen Krise, die dazu geführt hat, daß über ein Fünftel der erwerbstätigen Bevölkerung arbeitslos ist, etwa ein Drittel der Industriekapazitäten ausgelastet sind und notwendige Importe, insbesondere die Einfuhr von Öl, an der Devisenknappheit scheitern. Die Türkei steht unmittelbar vor einer wirtschaftlichen Katastrophe, deren Auswirkungen nicht nur in der Innenpolitik dieses Landes unabsehbar wären, sondern die auch die NATO in eine äußerst schwierige Lage bringen würde. Die Bundesregierung hat daher den Bundesminister für Finanzen beauftragt, unter Beteiligung anderer westlicher Industrieländer eine Hilfsaktion für die Türkei mit mittelfristiger Perspektive zu organisieren, die über die Bewältigung des aktuellen Notstandes hinaus zu einer dauerhaften wirtschaftlichen Stabilisierung führt.

Die Bundesrepublik ist in besonderer Weise aufgerufen, sich an einer solchen Initiative zu beteiligen. Zwischen der Türkei und Deutschland bestehen seit jeher enge freundschaftliche Bindungen. Es gibt ein besonderes Vertrauensverhältnis, das die offene Erörterung auch schwieriger Probleme erlaubt, die es in der Türkei in großer Zahl gibt. Eine Million türkischer Gastarbeiter in der Bundesrepublik tragen zu unserem Wohlstand bei und können erwarten, daß wir den Problemen ihrer Heimat nicht gleichgültig gegenüberstehen.

Die außen- und sicherheitspolitische Bedeutung der Türkei für das westliche Bündnis ist unbestritten und spätestens seit den Vorgängen in Afghanistan jedem einsichtig.



Es ist auch und gerade für unsere Sicherheit von ganz entscheidender Bedeutung, daß dieses strategisch wichtige und übrigens an natürlichen Hilfsquellen durchaus reiche Land nicht nur weiterhin im westlichen Bündnis verbleibt, sondern auch wirksam und eindrucksvoll zu seiner Verteidigung beiträgt.

Die internationale Hilfsaktion, unter deren Zustandekommen wir uns bemühen, kann und soll eine Hilfe zur Selbsthilfe sein. Erforderlich ist eine schwierige wirtschaftspolitische Umorientierung der Türkei zur Korrektur ordnungspolitischer und strukturpolitischer Fehlentwicklungen, die die Türkei daran hindern, mit den Herausforderungen der Wirtschaftskrise fertig zu werden. Die türkische Regierung hat mit einem umfangreichen Maßnahmenkatalog am 24. Januar 1980 auch nach Meinung der Opposition Schritte in eine grundsätzlich richtige Richtung getan. Diese Maßnahmen zielen auf eine stärkere Steuerung der Wirtschaft über den Markt ab. Hierzu sind insbesondere vorgesehen eine realistischere Wechselkurspolitik, die Steuerung der Geldmenge zur Bekämpfung der Inflation und Investitionen. Bisher unrentabel arbeitende wirtschaftliche Unternehmen des Staates sollen - von einigen Ausnahmen abgesehen - in Zukunft keine Subventionen mehr erhalten, die bisher über die Notenpresse finanziert worden sind.

Mit einer kurzfristig angelegten Hilfsaktion soll der augenblickliche Stillstand überwunden werden, damit an die Wurzel gehende Maßnahmen greifen können. Die Sonderhilfsaktion der OECD im ersten Halbjahr 1979 konnte die Finanzierungslücke der Türkei nur kurzfristig schließen. Wir müssen diesmal qualitativ und quantitativ mehr leisten und die Hilfe in ein Programm mit mehrjähriger Perspektive überleiten. Darum bemühen wir uns im Gespräch mit potentiellen Geberländern und internationalen Organisationen. Das Gesamtkonzept umfaßt mehrere Teile, nämlich

- Beschleunigung der Auszahlungen aus der Sonderhilfsaktion 1979;
- neue substantielle Kredithilfe der Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschafts- wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECD);
- Kredithilfen internationaler Organisationen (Internationaler Währungsfonds, Weltbank, Europäische Gemeinschaft), deren im Zeitablauf steigende Bedeutung zukommen wird;
- Umschuldung öffentlicher und öffentlich verbürgter Kredite und der in der Vergangenheit gewährten Bankkredite sowie Bereitstellung neuer kurzfristiger Bankkredite;
- Beitrag zur militärischen Sicherheit der Türkei im Rahmen der NATO; - bei Wahrung der Ausgewogenheit im Verhältnis zu Griechenland;
- Hilfsmaßnahmen sonstiger potentieller Geberländer.

Nur wenn durch schnelle Kredithilfen die zum großen Teil brachliegende Produktionskapazität der Türkei wieder mobilisiert werden kann, wenn durch eigene türkischen Anstrengungen das Vertrauen auch privater Gläubiger gestärkt wird, wenn wir in den nächsten fünf Jahren - zusammen mit den internationalen Organisationen - die wirtschaftspolitische Sanierung der Türkei aufmerksam verfolgen und unterstützen, wird dieses Land seine großen Ressourcen an Rohstoffen und Arbeitskraft, Opferbereitschaft und Fleiß nutzen können, um im eigenen Interesse und im Interesse seiner Freunde das notwendige stetige, gesicherte wirtschaftliche Wachstum zu erreichen, ohne das eine wirtschaftliche Erholung nicht möglich ist.

Die wirtschaftliche Gesundung ist aber die Voraussetzung dafür, daß die Türkei auch in Zukunft ein stabiler Eckpfeiler der NATO bleibt. Mit Waffenlieferungen allein läßt sich dies nicht erreichen.

(-/20.2.1980/v0-he/ca)



Keine Alternative

Entspannungspolitik - auch nach Afghanistan

Von Karsten D. Voigt MdB

Geschäftsführer der Initiative für Frieden, Internationalen Ausgleich und Sicherheit

Die militärische Intervention sowjetischer Truppen in Afghanistan hat die Fortsetzung der Entspannungspolitik erschwert. Die Fortsetzung und sogar die weitere Vertiefung und regionale Erweiterung der insbesondere in Europa in den letzten zehn Jahren so erfolgreichen Entspannungspolitik ist durch den sowjetischen Einmarsch in Afghanistan aber nicht weniger sinnvoll und dringend geworden. Zur Entspannungspolitik gibt es nach wie vor keine Alternative. Aus diesem Grunde ist es eine politische Bewährungsprobe und Führungsaufgabe der sozial-liberalen Koalition, den klaren Kurs auf entspannungspolitische Zielsetzungen gerade auch wegen der Sturmzeichen in den internationalen Beziehungen im Interesse der Sicherung des Friedens für die achtziger Jahre auch gegen Strömungen und zum Teil verantwortungslosen politischen Wirbel aus dem konservativen Lager (z.B. Dregger, Marx, Zimmermann) beizubehalten.

Richard Löwenthal analysiert in der "Zeit" vom 11. Januar 1980 völlig zu Recht, daß das Ende der Entspannung "auf dem heutigen Stand der Nuklearrüstung eine Gefahr für das Überleben" bedeutet. Die Weigerung einer oder beider Seiten, in Lebensfragen konstruktiv zu verhandeln oder im möglichen Ausmaß zu kooperieren, bedeutet deshalb nicht wie in den sechziger Jahren unter den Bedingungen einer eindeutigen atomaren Überlegenheit Amerikas einen Rückfall in den "Kalten Krieg". "Die Bedrohung der achtziger Jahre ist der Krieg," befürchtet Löwenthal. Auch wer die Analyse Richard Löwenthals und Carl Friedrich von Weizsäckers für die achtziger Jahre für zu pessimistisch halten mag, muß ihnen doch in den praktischen Folgerungen zustimmen: Eine Politik, die die Erfolge und Zielsetzungen der Entspannungspolitik in Europa wegen des sowjetischen Überfalls auf Afghanistan preiszugeben bereit ist, wäre friedensbedrohend.

Die Intervention sowjetischer Truppen in Afghanistan hat den Prozeß der Vertrauensbildung zwischen Ost und West erschüttert und zurückgeworfen. Nicht dort, wo Vertrauensbildung erfolgreich war, diese in Frage zu stellen, sondern trotz aller Belastungsproben und Rückschläge die Vertrauensbildung zwischen Ost und West in den Sachgebieten und Regionen, wo dies möglich ist zu festigen, ist die Aufgabe der nächsten Monate und Jahre. Deshalb sollten auch Rüstungskontrollabkommen, wie SALT II, die bereits ausgehandelt sind, ratifiziert werden und neue Verhandlungen und Rüstungskontrollabkommen angestrebt werden.

Die Entspannungspolitik der sozial-liberalen Koalition wurde im Jahre 1969 trotz des Einmarsches von Truppen des Warschauer Paktes in die CSSR im Jahre zuvor begonnen. Das erste Abkommen zur Begrenzung der strategischen Rüstung SALT I, wurde 1972 auf dem Höhepunkt des Vietnam-Krieges abgeschlossen. Die westliche Entspannungspolitik war in den vergangenen zehn Jahren erfolgreich, weil sie nach den Grundsätzen eines nüchternen Interessenausgleichs und der Erweiterung der Zusammenarbeit in den Feldern gemeinsamen Interesses verfuhr. Die Entspannungspolitik war und ist keine Politik einseitiger Geschenke, sondern wechselseitigen Nutzens. Aus diesem Grunde können wir die Sowjetunion nicht mit dem Abbruch der Entspannungspolitik strafen, ohne dem Westen und insbesondere Europa und dem geteilten Deutschland und Berlin ebenso zu schaden.

In vielen Regionen der Welt ist es in den vergangenen Jahren zu kriegerischen Auseinandersetzungen gekommen. Europa hat sich im vergangenen Jahrzehnt zu einem Gebiet in der Welt entwickelt, in dem nach zwei Weltkriegen und zwei von vielen Ost-West-Krisen belasteten Jahrzehnten des Kalten Krieges der Frieden heute relativ am stabilsten ist. Dies haben wir vor allem einer erfolgreichen Entspannungspolitik zu verdanken. Konzeptionen für die Anwen-



dung der Grundsätze und Erfahrungen der Entspannungspolitik, für eine erfolgreiche Friedenspolitik auch für die von bewaffneten Konflikten bereits erschütterten oder zukünftig bedrohten Staaten der Golf-Region und des Nahen und Mittleren Ostens zu entwickeln, ist neben der Fortsetzung und Vertiefung der Entspannungspolitik in Europa eine der wichtigsten Aufgaben westlicher Politik.

Im Interesse der Friedenssicherung dürften wir den Überfall sowjetischer Truppen auf Afghanistan und seine fadenscheinigen Begründungen aber auch nicht mit Schweigen übergehen. Militärische Interventionen - wie die der sowjetischen Truppen in Afghanistan - stellen eine den Völkerrechtsnormen widersprechende Einmischung in innere Angelegenheiten anderer Staaten dar. Sie sind nur mühsam verschleierte Angriffskriege und Ausdruck nach wie vor verrotteter Sitten in den internationalen Beziehungen. Es war richtig, den sowjetischen Überfall auf Afghanistan vor dem öffentlichen Forum des Sicherheitsrates und der Vollversammlung der Vereinten Nationen zu verurteilen. In den Vereinten Nationen dominieren die blockfreien Staaten und die Entwicklungsländer. Mit Afghanistan hat die Sowjetunion ein islamisches blockfreies Entwicklungsland überfallen.

Der Westen sollte den Einmarsch sowjetischer Truppen in Afghanistan und den vorhergehenden Einmarsch vietnamesischer Truppen nach Kambodscha zum Anlaß nehmen, seine Bemühungen um eine langfristig angelegte Zusammenarbeit zwischen westlichen Industrieländern, den Blockfreien, der islamischen Welt zu intensivieren. Eine Politik der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern, mit den Blockfreien, mit der islamischen Welt kann nur erfolgreich sein, wenn es die Interessen dieser Staaten und Regionen an eine auch gegenüber den westlichen Industriestaaten eigenständigen und unabhängigen inneren Entwicklung und Außen- und Sicherheitspolitik respektiert und fördert. Ziel westlicher Politik sollte es nicht sein, im Wettbewerb mit der Sowjetunion möglichst viele Entwicklungsländer in seine Einflußsphäre oder in Stützpunkt-, Verteidigungs- und Bündnisabkommen mit westlichen Staaten einzubeziehen. Wir sollten deshalb auch in der Golfregion die regionale Zusammenarbeit blockfreier Entwicklungsländer fördern und unterstützen. Wir sollten konstruktive Vorschläge aus der Region selber zu einer Konzeption der Friedenssicherung und Sicherheitspartnerschaft in dem Gebiet fördern. Wir sollten gemeinsam mit den Blockfreien den Druck auf die Sowjetunion, ihre Truppen aus Afghanistan zurückziehen, fortsetzen und deutlich werden lassen, daß der Einmarsch sowjetischer Truppen nach Afghanistan in erster Linie ein Ost-Süd-Konflikt ist. Wir sollten Vorschläge entwickeln, die die Sowjetunion vor die Alternative stellen, entweder eine Friedens- und Entspannungspolitik auch in dieser Region (möglichst nach vertraglich vereinbarten Regeln) zu betreiben oder sich in einen dauerhaften Konflikt mit der islamischen Welt hineinzumanövrieren.

Auf diese Weise die Entspannungspolitik und die Entwicklung einer Sicherheitspartnerschaft einer anderen Region zu fördern, kann zur Friedenssicherung mehr als ein unkontrollierter Rüstungswettlauf in der Golfregion und am Indischen Ozean beitragen. Eine weitere unkontrollierte Militarisierung dieser sowieso schon von nationalen Konflikten und sozialen Unruhen gefährdeten Region würde das Risiko neuer bewaffneter Konflikte weiter verstärken. Dies aber kann nicht unser Interesse sein. (-/20.2.1980/hi/ca)



Auf besserer Grundlage

Die Neuordnung der Vollwaisenrente ist überfällig

Von Dr. Renate Lopsius MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Arbeit und Sozialordnung

Die Arbeitsgruppe "Sozialpolitisches Programm" hat unter der Leitung von Herbert Wehner ihre Vorschläge für eine Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung 1984 vorgelegt und sich für das Konzept einer partnerschaftlichen Teilhabe der hinterbliebenen Eheleute an der Gesamtversorgung entschieden. Nichts war näherliegend als sich in diesem Zusammenhang auch mit der Frage der unterschiedlichen Ausgestaltung der Vollwaisenrente in den diversen Sicherungssystemen zu befassen. Höhe, Dauer, Kumulation von Leistungen und Anrechnungsvorschriften beim Zusammentreffen mehrerer Leistungen sind in den unterschiedlichen Sicherungssystemen der gesetzlichen Rentenversicherung, Unfallversicherung und Beamtenversorgung so ungleich geregelt, daß sie zu willkürlichen sozialen Ergebnissen führen. Eine Harmonisierung dieser Bestimmungen erscheint überfällig. Dies hat auch das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil vom 12. Oktober 1976 als vordringlich herausgestellt.

So erhält eine Vollwaise, deren Eltern beide in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert waren, nur die höhere Vollwaisenrente - in der Regel die des Vaters -, während die niedrigere Waisenrente - in der Regel die der Mutter - ruht. Da in der gesetzlichen Rentenversicherung eine Kumulation von Waisenrenten ausgeschlossen ist, bedeutet dies praktisch, daß die Halbwaisenrente aus dem Rentenkonto der Mutter ersatzlos entfällt. Weil Vater und Mutter den Kindern gegenüber nebeneinander unterhaltspflichtig sind, muß die gleichberechtigte Teilhabe beider Eheleute an der Gesamtversorgung, wie sie in der Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung 1984 vorgesehen ist, logischerweise auch zur Teilhabe aus der Gesamtversorgung für hinterbliebene Vollwaisen führen. "Beim Tod beider Elternteile wollen wir Sozialdemokraten eine Vollwaisenrente einführen, die - wie bei der Gesamtversorgungsrente - als Teilhabe an dem von beiden Eltern erworbenen Gesamtrentenanspruch ausgestaltet werden soll. Damit soll die wirtschaftliche Absicherung der Kinder, die Vater und Mutter durch Tod verloren haben, auf eine neue und wesentlich verbesserte Grundlage gestellt werden", heißt es im Programmentwurf zur Rentenreform 1984.

Nach geltendem Recht beträgt die Vollwaisenrente 20 Prozent der fiktiven Erwerbsfähigkeitsrente des Versicherten. Hinzu tritt ein beitragsunabhängiger Bestandteil - der Kinderzuschuß - in Höhe eines Zehntels der maßgebenden allgemeinen Bemessungsgrundlage, 1980 rund 182 DM. Es wäre naheliegend, der künftigen Vollwaisenrente auch 20 Prozent der Gesamtversorgung zugrunde zu legen, die beide Elternteile bis zu ihrem Tod erworben haben, plus Kinderzuschuß.

Folgende Vorteile wären mit der Neuordnung der Vollwaisenrente nach der Gesamtversorgung verbunden: Der Beitrag beider Elternteile zum Familienunterhalt wird gleichberechtigt berücksichtigt. Eine derartige Regelung würde vom Betroffenen als beitragsgerecht empfunden. Auch die Beitragszahlungen des Elternteils mit niedrigeren Rentenansprüchen wirken sich für die Waise rentensteigernd aus. Künftig würde die Höhe der Waisenrente unabhängig von der vereinbarten Aufgabenteilung der Eltern in der Ehe geregelt. Sozial ungerechte und willkürliche Ergebnisse in der Höhe der Vollwaisenrente würden künftig vermieden. Jedenfalls könnte dann eine Waisenrente nicht mehr höher liegen, wenn nur der Vater einen Rentenanspruch von 2.000 DM hat, während umgekehrt wegen der geltenden Ruhevorschriften die Vollwaisenrente wesentlich niedriger liegen würde, wenn Vater und Mutter annähernd gleiche Rentenansprüche erworben haben, eine Rente davon also in Wegfall kommt. Damit würde sich die Gleichstellung beider Ehegatten im Verhältnis zueinander auch auf die Kinder erstrecken und der Lebensunterhalt der Vollwaisen in Zukunft sozial gerechter gesichert sein.

(-/20.2.1980/hf/ca)

+ + +



Kohleverflüssigung - Kohlevergasung

Wann können neue Technologien zur Energieerzeugung wirksam werden ?

Von Heinz Menzel MdB

Stellvertretendes Mitglied des Bundestagsausschusses für Arbeit und Sozialordnung

Die Spatzen pfeifen es von den Dächern: "Kohle hat wieder Zukunft." Zechenschließungen und schwarze Fahnen gehören endgültig der Vergangenheit an. Vom Öl unabhängig zu werden, ist für unsere Volkswirtschaft angesichts ständig und unaufhaltsam steigender Preise für diesen wichtigen Rohstoff eine der wesentlichsten politischen Aufgaben.

Kohle ist die Energiequelle, über die wir in einem Umfang verfügen, der noch weit in die Zukunft hinein eine sichere Versorgung möglich macht. Und Kohle ist ein Grundstoff, der - wie das Öl - auf vielfältige Weise verwendet werden kann. Nicht verwunderlich ist es deshalb, wenn in der Öffentlichkeit geradezu euphorisch über die Verflüssigung und Vergasung von Kohle gesprochen wird, als der Möglichkeit, innerhalb relativ kurzer Zeit die Abhängigkeit von Ölländern und Ölkonzernen abzuschütteln.

Wirtschaftlich interessant an den neuen Kohletechnologien ist sicherlich auch die Möglichkeit, Industrieanlagen und know how in andere Kohleförderländer zu exportieren sowie durch Vergasung und Verflüssigung gewonnene Produkte aus dem Ausland importieren zu können.

Bei der Planung und Entwicklung größerer Anlagen zur Kohleveredelung stellt sich aber zunächst die Frage, wieviel inländische Kohle zur Verfügung steht. Mit den vorhandenen Kapazitäten im Steinkohlenbergbau können zur Zeit circa 95 Millionen Tonnen jährlich abgebaut werden. Da Kohlehydrieranlagen über Pilotanlagen hinaus voraussichtlich nicht vor Ablauf von acht bis zehn Jahren in Betrieb genommen werden können, ist für die Zukunftsplanung ausschlaggebend, in welchem Umfang die Kohleförderung mittelfristig erhöht werden kann.

Geht man davon aus, daß eine Erhöhung auf 110 Millionen Tonnen Steinkohle jährlich innerhalb des für die Entwicklung und Errichtung der Anlagen notwendigen Zeitraums möglich ist, berücksichtigt ferner, daß der Bedarf der Kohlekraftwerke von jetzt 33 Millionen Tonnen auf voraussichtlich etwa 45 Millionen Tonnen pro Jahr steigen wird und unterstellt, daß sich der Kohleverbrauch der anderen Konsumenten nur auf der derzeitigen Höhe hält, stehen zur Kohleveredelung mittelfristig circa acht Millionen Tonnen jährlich zur Verfügung.



Diese Menge kann auch nicht dadurch erhöht werden, daß der Export von Kohle eingeschränkt beziehungsweise gestoppt wird. Denn die Montanverträge verpflichten die Bundesrepublik zur Mitversorgung der Mitgliedstaaten. (Fragen stellen sich hier lediglich nach angemessenen Preisen für die Exportkohle, nicht aber danach, ob überhaupt exportiert werden soll.)

Eine Kohleverflüssigungsanlage aber sollte einen Durchsatz von sechs bis acht Millionen Tonnen pro Jahr haben, - zum einen, weil eine solche Drei- beziehungsweise Vier-Stranganlage auch dann die weitere Versorgung garantiert, wenn ein Strang ausfällt und wirtschaftlicher arbeitet, als eine Ein-Stranganlage; - zum anderen wäre ein derartiges "Vorzeigeprojekt" für die Exportwirtschaft von Bedeutung, da Kohleverflüssigung auch in anderen Kohleförderländern in Zukunft eine große Rolle spielen dürfte.

Der Stand der Technik scheint die Errichtung einer Kohlehydrier-Anlage auch ohne größere Schwierigkeiten zu ermöglichen, zumal auf Erfahrungen zurückgegriffen werden kann, die zum Beispiel die Veba Oel während des Krieges mit der Verflüssigung von Kohle in ihren Anlagen sammeln konnte.

Ein Vorteil verflüssigter Kohle liegt darin, daß auch Kohle - ganz gleich wo - gewonnenes Öl genauso wie Erdöl transportiert werden kann und keine neuen Transportprobleme aufwirft. Beim Gas hingegen entstehen dann Schwierigkeiten, wenn der Transport über Pipelines nicht möglich ist.

Die Entwicklung der Kohlevergasung scheint zwar inzwischen auch soweit fortgeschritten zu sein, daß mittelfristig Großanlagen in Betrieb genommen werden könnten. Bei der Kohlevergasung gibt es allerdings noch das Problem, daß hohe Prozeßwärme erforderlich ist. Soll diese Wärme aus Kohle erzeugt werden, ist dazu circa ein Drittel des eingesetzten Rohstoffes erforderlich und es stellt sich die Frage, ob das volkswirtschaftlich sinnvoll ist.

Zur wirtschaftlichen Gewinnung von Kohlegas müssen deshalb andere Wärmequellen eingesetzt werden. Als geeigneter Prozeßwärmespender ist wohl der Hochtemperaturreaktor anzusehen. Für einen industriellen Großeinsatz steht dieser Reaktortyp erst längerfristig zur Verfügung. Von der Beantwortung der Frage, ab welchem Zeitpunkt wirtschaftlich einsetzbare Prozeßwärmespender zur Vergasung von Braun- und Steinkohle zur Verfügung stehen, hängt es aber ab, ob auf diesem Gebiet mittel- oder langfristig geplant werden kann.

Steinkohle aus eigener Förderung reicht jedenfalls mittelfristig nicht aus, um Großprojekte sowohl zur Kohleverflüssigung als auch zur Vergasung versorgen zu können. Erst langfristig ist der Bergbau in der Lage, Personal und Technik auf entsprechend höhere Förderkapazitäten einzustellen. (-/20.2.2.1980/hi/ca)

Verantwortlich: Willi Carl

